

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung des Schützenvereins Ohrte e.V.



Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

hiermit laden wir alle Mitglieder unseres Schützenvereins herzlich zur ordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: **07.02.2025**
Uhrzeit: **19:30 Uhr**
Ort: **Schützenhalle Ohrte**

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
3. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
4. Aufnahme neuer Mitglieder
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandshaft
8. Bericht des Schießwarts
9. Wahlen

10. Änderung der Satzung

- **10.1**

Ergänzung der Satzung um eine Regelung zur Vergütung von Vereinstätigkeiten (Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26 und 26a EStG)

Vorgesehener Satzungstext:

§ [11] Vergütung für Vereinstätigkeiten

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Der Vorstand kann im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten des Vereins beschließen, dass für Tätigkeiten im Dienst oder im Auftrag des Vereins eine Vergütung gezahlt wird. Die Vergütung darf den Rahmen der Gemeinnützigkeit gemäß § 55 AO nicht überschreiten.

Dabei kann insbesondere eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterpauschale) oder § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) gewährt werden.

3. Aufwendungen können gegen Nachweis oder pauschal erstattet werden, soweit steuerrechtlich zulässig.

4. Über Art und Höhe der Zahlungen entscheidet der Vorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch.

- **10.2 Senkung des Eintrittsalters auf 15 Jahre.**

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden, die das 15. Lebensjahr vollendet hat.

Über die Zulassung zur Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit,

Die Mitgliedschaft wird beendet durch Austritt, Ausschluß oder durch den Tod des Mitglieds.

Der Ausschluß kann durch Beschuß der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Satzung oder Bestrebungen des Vereins gröblich verstößt oder sich eines unehrenhaften Lebenswandels schuldig macht oder den Vereinsbeitrag trotz Aufforderung nicht bezahlt.

11. Pause

12. Verschiedenes

Über ein Zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand